

6. Zahlungsverkehr(im Stoffkatalog unter KSK eingeordnet 01 02 01 Zahlungsformen)

Dieser "Joker" kann leider eng oder weit ausgelegt werden

6.1 Überblick

Zahlung		
bar	halbbar	unbar
persönlich	(Zahlungsanweisung (Postbank))	Überweisung nach SEPA
durch Bote	Zahlschein (Bank/Post)	Sammelüberweisung Dauerauftrag
	Barscheck	Lastschriftverfahren
Wert national u/o international (ehem. Wertbrief)	Postnachnahme	SEPA-Basislastschrift (ähnelt dt. Lastschrift) SEPA-Firmenlastschrift (ähnelt dt. Abbuchung)
Minutenservice der Post (Western Union) bis 2002 Postanweisung		Homebanking
		Verrechnungsscheck
		Wechsel
		Electronic Cash

6.2 bar

6.2.1 Barzahlung

Eurobanknoten = gesetzliches Zahlungsmittel (20 € Rg mit 500 Euroschein[ab 2018 nicht mehr hergestellt – bleibt aber § Zahlungsmittel] bezahlen, muss nicht akzeptiert werden)

Euromünzen = begrenztes gesetzliches Zahlungsmittel (max. 50 Münzen im Werte v. max 100 Euro)

Ab eines Barbetrages v. 15.000 € ist ein Bankkunde zu melden (Geldwäschegegesetz)

=> Der Kaufpreis ist regelmäßig abzugsfrei bar zu leisten, wenn nicht der Verkäufer sein Einverständnis mit einer anderen Zahlungsmodalität zu erkennen gibt. (z.B. : durch Bankverbindung auf der Rechnung; Hinweis an der Kasse auf elektron. Cash...)

6.2.2 Minutenservice der Post (Western Union Online)

Wählen Sie Ihre Zahlungsmethode: Klarna, Ihre Bankkarte oder Ihr Bankkonto. Zahlen Sie den gewünschten Betrag sowie die anfallenden Gebühren. Wenn Sie mehr als 1.000 Euro pro Überweisung senden, muss Western Union Ihre Identität überprüfen. Sobald Ihr Profil geprüft ist, können Sie bis zu 5.000 Euro pro Überweisung senden. Sie können Ihre Identität mit den folgenden Methoden überprüfen lassen:

- Online über den Link unten oder über die mobile App
- Video-Chat, Sie erhalten eine Bestätigung mit einer Money Transfer Control Number (MTCN)

Wenn Sie online Geld senden, kann der Empfänger das Geld in bar abholen oder es direkt auf sein Bankkonto überweisen lassen. Der Empfänger benötigt die folgenden Dokumente und Daten, um das Geld abzuholen:

- Gültiges Ausweisdokument
- Vollständiger Name des Absenders
- Land des Absenders
- Betrag
- MTCN (Money Transfer Control Number)

Je nach Empfängerland müssen zusätzliche Zahlungskriterien erfüllt sein.

6.2.3 ehem. Wertbrief = Wert national (bis 500 € Sachwerte o. 100 € Bargeld)

6.2.4 pro/contra

Empfänger = sofort Geld (Überweisungsdauer); keine unbezahlten Rechnungen - Falschgeld; Raub/Diebstahlgefahr(Kosten f. Tresor etc)

Zahler = geringer Aufwand - Diebstahl; Fahrtkosten(Bringschuld); Zeit

Info: Bargeldservice Einzelhandel

Einzelhändler können Bargeld - gegen Girokarte + Geheimnummer u.U. auch Kreditkarten o.- auszahlen[meist bis 200 €], wenn der Kunde für einen Mindestumsatz(5-20€) im Laden

eingekauft hat (ohne Mindestumsatz wäre es ein "genehmigungspflichtiger Zahlungsdienst", den nur Banken anbieten dürfen).

Anbieter: Supermarktketten – Tankstellen – Baumärkte ...

Vorteile Kunde	Vorteil Händler
keine Extrakosten	Bargeldbestand in der Kasse sinkt
leichte Bargeldbesorgung – nicht extra zum Geldautomaten	Tresorkosten sinken – weniger Geldtransporte zur Bank
hohe Flächendeckung durch EH	Kundenbindung
Nachteile	
längere Wartezeiten an der Kasse	
Sicherheitsrisiko, da Abhebungen sichtbar	
Unnötige Einkäufe, um ggf. Mindestumsatz zu erzielen	

6.3 halbbar

6.3.1 Zahlschein(Bank/Post)

nur Empfänger hat ein Konto = Bareinzahlung auf das Konto dem Empfängers (unbekannter Kd. erhält Rg mit Zahlschein/Überweisungsvordruck, er kann dann eine Bareinzahlung o. eine Überweisung s.u. vornehmen.)

6.3.2)Barscheck

nur der Schuldner hat ein Konto =

Barscheck, diese werden (nur) vom BEZOGENEN Kreditinstitut bei der kontoführenden Stelle(Filiale) bar ausgezahlt.

6.3.3 Nachnahme

Die Briefzusatzleistung Nachnahme National wurde am 31.12.2024 eingestellt.

DHL u. andere Paketdienste bieten Nachnahme an. Höchstbetrag ca. 3500 € u. oft nur über Online Frankierung buchbar.

zur Abgrenzung – und Sicherheit:

"Post-Ident-Special": Ein Service mit Tücken

Wer dieses Formular unterschreibt, sollte besser zweimal hinschauen.

Bei Post-Ident-Special“ wird die Identifikation direkt an der Haustür durchgeführt. Der Postbote schreibt sich die Ausweisnummer und den Geburtstag des Kunden auf. Dann braucht er nur noch die Unterschrift des Kunden auf dem Formular - und der Vertrag ist abgeschlossen. Vorsicht ist also geboten: Als Kunde hat man den Eindruck, dass nur eine Empfangsbestätigung unterschrieben wird, wie bei einem ganz normalen Paket.

Video-Ident-Verfahren: So schützen Sie sich vor Betrügern

02.04.2019 - 09:52 Uhr

Das Video-Ident-Verfahren ist eine eigentlich völlig rechtmäßige Methode, um die persönliche Identität über das Internet zu bestätigen – solange sie nicht missbräuchlich gehandhabt wird.

Berlin Ob Job- oder Wohnungsangebot: Kriminelle verwenden das Video-Ident-Verfahren, um Nutzer zur Eröffnung von Bankkonten zu missbrauchen.

Wer im Internet nach einer Wohnung, einem Job oder einem Kredit sucht, sollte vorsichtig sein: Kriminelle eröffnen unter dem Namen von Suchenden Bankkonten – und lassen sich das per Video-Ident-Verfahren absegnen. Die Konten dienen den Betrügern dann zu **Straftaten** – die den Wohnungs-, Job- und Kreditsuchenden in die Schüre geschoben werden.

Video-Ident ist eine etwa bei **Online-Banken** zunehmend gebräuchliche Methode zur Bestätigung einer persönlichen Identität über das Internet, die – wenn sie nicht wie hier missbräuchlich gehandhabt wird – völlig

rechtmäßig ist (siehe Kasten). Durch den Trick, unbescholtene Dritte den Kopf für das Bankkonto herhalten zu lassen, bleiben die Täter selbst bei ihren illegalen Geldgeschäften über die Konten unerkannt.

6.4 unbar

6.4.1.0 SEPA

SEPA = Single Euro Payment Area

Ab 01. Februar 2014 kann in allen 28/27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz nach einheitlichen Regeln per Lastschrift und Überweisung zahlen. Dies soll genauso bequem und einfach wie im Inland möglich sein.

Die Single Euro Payments Area (SEPA) umfasst einen Wirtschaftsraum, in dem weit über 500 Millionen Bürger sowie rund 20 Millionen Unternehmen und Institutionen beheimatet sind. Sie können nationale und grenzüberschreitende Euro-Zahlungen in Form der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift genauso schnell, sicher und komfortabel vornehmen wie im heutigen nationalen Inlandszahlungsverkehr.

(Swift-) **BIC** (Business Identifier Code) = internationale Bankleitzahl

(soll im Inland ab 02.14 und ab 02.16 für Auslandszahlungen entfallen)

[Anm.: Swift belg. U.-neh, das USA ausspioniert haben soll]

Die **IBAN** (International Bank Account Number) = internationale Kontonummer ist in Deutschland eine 22-stellige Kennung (maximal 34-stellige Kennung), die jedes Konto in den teilnehmenden europäischen Ländern eindeutig identifiziert. Dies geschieht durch eine vereinheitlichte Zusammenstellung von Kontonummer und Bankleitzahl (oder der jeweiligen landestypischen Entsprechung), die durch eine Landeskennung ergänzt und durch eine Prüfziffer abgesichert werden.

Eine deutsche Kontoverbindung im IBAN-Format könnte also so aussehen:

DE89 3704 0044 0532 0130 00

- wobei DE die Länderkennung des Kontos als ISO-Code ist
- zweistellig folgt die Prüfziffer
- danach die Bankleitzahl und die
(ggf. linksbündig mit Nullen auf 10 Stellen aufgefüllte) Kontonummer

6.4.1.2 Überweisungsarten

Wertstellungsdatum = Valutadatum (auf Ktoauszügen lt. BGH muss im Kontoendbestand auf Valuta hingewiesen werden! Az.: I ZR 87/04)

Einzelüberweisung - Banken gleichen erst **ab Okt. 2025** wieder IBAN mit Empfängernamen ab!

v. Konto zu Konto (i.d.R. ein Durchschlag f. d. Auftraggeber).

Warum stehen auf Firmenrg. etc. meist mehrere Bankverbindungen?

Kunde überweist -> sein Konto wird am selben Tag belastet -> Gutschrift beim Lieferer erfolgte früher(bis 2012) je nach Empfängerbank zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Sammelüberweisungsauftrag

mehrere Überweisungsaufträge an unterschiedliche Kunden können über Sammelüberweisungsauftrag durchgeführt werden. I.d.R. Echtzeit-Sammelüberweisung 24/7

Dauerauftrag

einmaliger Überweisungsauftrag bis Widerruf

regelmäßige, gleich bleibende Zahlungen (Miete; Mitgliedsbeiträge; Flat..)

6.4.1.3 SEPA-Lastschriften SEPA Direct Debit, SDD bei regelmäßigen - aber ungleichen Zahlungen(Telefon ohne Flat; Kundenbestellungen)

An der SEPA-Lastschrift sind folgende Parteien beteiligt:

- der Zahlungsempfänger (Creditor),
- die Bank des Zahlungsempfängers (Creditor Bank),
- die Bank des Zahlungspflichtigen (Debtor Bank),
- der Zahlungspflichtige (Debtor)
- ergänzend ein Clearing- und Settlement-Mechanismus (CSM) oder das bilaterale Clearing.

Die wichtigsten gemeinsamen Merkmale der beiden SEPA-Lastschriftverfahren:

- Sie erfolgen ausschließlich in der Währung Euro innerhalb aller SEPA-Teilnehmerländer.
- Die Konten des Lastschrifteinreichers und des Zahlungspflichtigen werden anhand von IBAN und BIC identifiziert.
- Es gibt keine Betragsbegrenzung.
- Es besteht eine Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung für grenzüberschreitende Lastschrifteinzüge.
- Jeder Lastschrifteinreicher (Creditor) benötigt eine eindeutige und standardisierte Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier).
- Der Zahlungspflichtige autorisiert den Einzug per SEPA-Lastschrift durch ein Mandat.
- Der Zahlungspflichtige ist über die bevorstehende Belastung seines Kontos mit einer Vorabinformation (Pre-Notification) über Betrag und Fälligkeitsdatum zu informieren.
- Eine SEPA-Lastschrift muss vom Lastschrifteinreicher mit einer bestimmten Vorlauffrist bei seiner Bank eingereicht werden.
- Der Lastschrifteinreicher hat der SEPA-Lastschrift ein Fälligkeitsdatum mitzugeben, an dem das Konto des Zahlungspflichtigen belastet wird.
- Eine SEPA-Lastschrift wird ausschließlich über elektronische Zugangskanäle eingereicht.
- Der Verwendungszweck umfasst 140 Zeichen (statt maximal 378 Zeichen im DTAUS-basierten Inlandszahlungsverkehr)

Das SEPA-Lastschriftverfahren sieht mit der Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftmandat ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen und eindeutigen Kennzeichnung des Kreditors vor.

Zusammen mit der vom Kreditor vergebenen Mandatsreferenznummer wird die Gläubiger-Identifikationsnummer über die gesamte Zahlungsabwicklung hinweg bis zum Zahlungspflichtigen im SEPA-Datensatz weitergeleitet.

Hierdurch kann der Zahlungspflichtige seine dem Kreditor erteilten Mandate eindeutig identifizieren.

Info:

Gläubiger-Identifikationsnummern erhalten Kreditoren, die ihren Hauptgeschäftssitz in Deutschland haben, über die Internetseite (<https://extranet.bundesbank.de/scp>) der Deutschen Bundesbank.

SEPA-Mandat

Die Voraussetzung für den Einzug einer SEPA-Basis- oder -Firmenlastschrift ist ein vom Zahlungspflichtigen unterschriebenes Mandat, das in einigen Punkten dem deutschen Einzugsermächtigungsverfahren bzw. dem Abbuchungsauftragsverfahren ähnelt. Die Gestaltung des Mandats ist nicht festgelegt, sondern nur der Inhalt.

Für jedes Mandat muss der Kreditor eine individuelle und eindeutige Mandatsreferenz (Länge maximal 35 alphanumerische Stellen, z.B. Kundennummer, Kassenzichen, Versichertennummer, Auftragsnummer etc.) vergeben, die in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer als eindeutige Identifizierung eines Mandats dient

Pre-Notification

Der Kreditor muss den Zahlungspflichtigen vor Einreichung einer SEPA-Basis- oder -Firmenlastschrift über die bevorstehende Belastung informieren. Hierbei sind Betrag, Fälligkeitstermin, die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz mitzuteilen. Sofern zwischen Kreditor und Zahlungspflichtigem keine kürzere Frist vereinbart wird, muss die Pre-Notification mindestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitsdatum versandt werden. Eine vertragliche Regelung zwischen Zahlungspflichtigem und Kreditor zum Verzicht der Pre-Notification sieht das SEPA-Regelwerk nicht vor

Die Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen kann grundsätzlich formfrei erfolgen, z.B. per Brief, per Telefax, mit der Rechnung, per SMS, per E-Mail oder per Telefon

6.4.1.4a) SEPA-Basislastschrift (SEPA Core Direct Debit), die in den Grundzügen dem deutschen Einzugsermächtigungsverfahren ähnelt.

SEPA-Basislastschrift: kann von Verbrauchern und Unternehmen zum Einzug von Forderungen verwendet werden.

Unterscheidungsmerkmale	SEPA-Basislastschrift	Einzugsermächtigungsverfahren
Anwendungsbereich	Nutzung in EU/EWR-Staaten, Schweiz, Monaco und Deutschland	Rein nationale Nutzung
Anwender	Privat- und Firmenkunden	Privat- und Firmenkunden
Informationen zum Lastschriftmandat	→ Mandatsinformation wird an Bank des Zahlers übermittelt	Keine Übermittlung der Mandatsinformation an Bank des Zahlers
Gültigkeit	→ Mandatsverfall 36 Monate nach letztmaligem Einzug	Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf
Fälligkeit	→ Vorgabe eines Fälligkeitstags, an dem das Konto des Zahlungspflichtigen belastet werden soll	Fälligkeit bei Sicht, d.h. das Konto des Zahlungspflichtigen wird bei Vorlage der Lastschrift belastet
Kontoidentifikation	IBAN und BIC (IBAN nur ab Februar 2014 bei Inlandszahlungen bzw. ab Februar 2016 bei grenzüberschreitenden Zahlungen)	Kontonummer und Bankleitzahl
Rückgabefristen bei Widerspruch	→ Widerspruch bis 8 Wochen nach Belastung	Widerspruch bis 8 Wochen nach Belastung
Widerspruch gegen nicht autorisierte Lastschrift	→ Bis 13 Monate nach Belastung, falls kein Mandat oder kein gültiges Mandat vorliegt	Bis 13 Monate nach Belastung, falls keine Einzugsermächtigung oder keine gültige Einzugsermächtigung vorliegt
Gläubiger-Identifikationsnummer	→ Nutzung der Gläubiger-Identifikationsnummer notwendig	Kein vergleichbares Element bei der Einzugsermächtigung
Lastschrifteinreichung beim Kreditinstitut des Lastschrifteinreichers	→ Spätestens 5 TARGET-Geschäftstage vor Fälligkeit bei einer Erst- oder Einmallastschrift (D-5), 2 TARGET-Geschäftstage bei Folgelastschriften (D-2), 1 TARGET-Geschäftstag bei COR1-Lastschriften (D-1)	Keine Vorlaufrist, da das Einzugsermächtigungsverfahren kein Fälligkeitstag kennt
Einreichung erst ab 14 Tg. v. Fälligk.	→	
Benachrichtigung	→ Der Zahlungspflichtige ist mit einer Pre-Notification über Betrag und Termin zu informieren	Das Einzugsermächtigungsverfahren sieht keine Pre-Notification vor
Rückgabe von Lastschriften	→ Spätestens 5 TARGET-Geschäftstage nach Fälligkeit müssen Rückgaben durch die Bank des Zahlungspflichtigen erfolgen (z.B. mangels Deckung)	Spätestens an dem auf den Tag des Eingangs folgenden Geschäftstag durch die Bank des Zahlungspflichtigen (z.B. mangels Deckung)

6.4.1.4b) SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit), die mit dem deutschen Abbuchungsauftragsverfahren vergleichbar ist

SEPA-Firmenlastschrift: dient ausschließlich dem Einzug von Forderungen von Unternehmen

Für die neue SEPA-Firmen-Lastschrift benötigen Sie im Vorfeld das sogenannte SEPA-Firmenlastschrift-Mandat. Dieses enthält ebenfalls die Weisung an das einlösende Kreditinstitut, die Belastung vorzunehmen. Weiterhin erklärt der Zahlungspflichtige, der kein Verbraucher sein darf, den Verzicht auf seinen Erstattungsanspruch (§ 675x BGB) nach erfolgter Einlösung. Das Mandat verbleibt dauerhaft beim Zahlungsempfänger. Nach Erteilung des Mandats, jedoch vor der ersten Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift, muss der Zahlungspflichtige die Erteilung des Mandats seinem Kreditinstitut bestätigen, indem er wesentliche Daten des Mandats übermittelt und diese Information unterzeichnet. Dies stellt

sicher, dass nur SEPA Firmen-Lastschriften eingelöst werden, für die der Zahlungspflichtige tatsächlich ein Mandat erteilt und bei dem er auf seinen Erstattungsanspruch verzichtet hat. Liegt diese Bestätigung zum Zeitpunkt der Einlösung nicht vor, wird die Lastschrift nicht eingelöst und an den Einreicher zurückgegeben.

Q.: https://www.sparkasse.de/_download.../sepa-firmenlastschrift-mandat_.p...

Von der SEPA-Basislastschrift unterscheidet sie sich in folgenden Punkten:

- Bei autorisierten SEPA-Firmenlastschriften besteht keine Möglichkeit zur Rückgabe wegen Widerspruch.
- Das Mandat für eine SEPA-Firmenlastschrift unterscheidet sich textlich vom Mandat einer SEPA-Basislastschrift.
- Die Bank des Zahlungspflichtigen ist verpflichtet, die SEPA-Firmenlastschrift gegen das bei ihr hinterlegte Mandat zu prüfen.
- Spätestens einen Tag vor Fälligkeit müssen Erst-, Einmal- und Folgelastschriften beim Kreditinstitut des Kreditors eingereicht werden.
- Spätestens zwei Tage nach Fälligkeit müssen Rückgaben durch die Bank des Zahlungspflichtigen erfolgen (z.B. mangels Deckung).

Unternehmen die Ermächtigung, den Rechnungsbetrag von seinem Konto einzuziehen.

6.4.1.5 Homebanking Überblick:

Die Vorteile, die das Homebanking bietet sind überzeugend: gegenüber dem Schalter in der Bank ist der virtuelle rund um die Uhr geöffnet, zudem kann der Zugriff auf das eigene Bankkonto von jedem beliebigen Ort der Welt ausgeführt werden.

Verfahren Stand 14.09.2019 – Umsetzung der zweiten EU-Zahlungsrichtlinie PSD2

"starke Kundauthentifizierung" = zwei von drei Faktoren:

- Wissen: Passwort o. PIN
- Besitz: EC-Karte – Generator v. TAN – smartphone
- Sein: Fingerabdruck

Ausnahmen:

Kontostand – falls Bank mitspielt - nur alle 90 Tage zweiter Faktor

Kreditkartenzahlung im online-Handel vorübergehend kein zweiter Faktor

Online Banking	
pro	con
einfach, schnell u. bequem	Virengefahr auf PC u. handy
günstige Konditionen	Sicherheit ist nicht zu 100% garantiert (phishing + skimming)
Banken können Kosten einsparen	Banken reagieren mit Entlassung, da weniger Personal benötigt wird
jederzeit "geöffnet"	Technik- u. Softwareprobleme
keine Schalterstunden	keine persönl. Betreuung am Schalter
Sicherheit wird durch § + unabhängige Prüfinstitute gewährleistet	bestimme Personengruppen könnten benachteiligt werden

6.4.2 (Verrechnungs-)scheck

6.4.2.1 Bestandteile u. Fristen

gesetzlich (lt. SchG) =

Bezeichnung Scheck	unbedingte Anweisung einen bestimmten Betrag zu zahlen (Textform)
Name des BEZOGENEN Kreditinstituts	Zahlungsort (Geschäftsstelle der Bank)
Ort u. Tag der Ausstellung	Unterschrift des Ausstellers

Fehlt ein §-Bestandteil, ist der Scheck ungültig! (falscher Ausstellungsort Essen statt Dortmund ist unerheblich, allerdings muss der falsche Ort existieren)

kaufm. Bestandteile (haben keine Auswirkung auf die rechtliche Gültigkeit des Schecks)

Schecknummer (Bewegungsdatum)	Kontonummer (Stammdatum)
BLZ (Stammd. + Ordnungsdatum)	Betrag in Ziffern
Überbringerklausel	

Betrag in Textform vor Betrag als Zahl! § 9 ScheckG

Vorlegungsfrist § 29 ScheckG beim Bezogenen (=Kreditinstitut =>früher bei der eigenen Bank!) in Deutschland ausgestellt = 8 Tage; in Europa (incl. Mittelmeer) = 20 Tage; anderer Erdteil= 70 Tage (Inlandsscheck: 10.07 Ausstellungsdatum => 18.07 letzter Tag zur Vorlage beim Bezogenen!) Nach Ablauf dieser Frist müssen Schecks vom Bezogenen nicht mehr bezahlt werden (können aber natürlich). Nach Ablauf der Frist hat der Inhaber des Schecks kein Rückgriffsrecht mehr!

Wenn Sie einen Scheck (zum Inkasso) einreichen, wird dieser nur "Eingang vorbehalten E.v" durch die Bank gebucht. => Im Unternehmen auf extra Konto 152 gebucht. Lehnt der Bezogene die Zahlung ab (Fälschung; kein Guthaben) wird die Gutschrift wieder zurückgenommen (Nigeria-Fälle). Bezogener muss einen "Nicht-Bezahlt-Vermerk" anbringen.

Vordatierter Scheck: Heute 01.02.2016 Scheckausstellungsdatum: 20.02.2016 der Scheck kann trotzdem schon am 01.02.2016 vorgelegt u. eingelöst werden. Die Berechnung der Vorlegefrist beginnt aber immer mit dem Ausstellungsdatum=> längere Frist durch Vordatierung

Schecksperrn gelten übrigens nicht wie im Gesetz genannt (Paragraph 32) erst nach der Vorlegungsfrist. Nachdem die Banken Schecksperrn bei rechtzeitigem Eingang auch während der Vorlegungsfrist beachtet haben, hat die Rechtsprechung daraus den Anspruch des Sperrenden abgeleitet, das auch zukünftig erwarten zu können. Seit der Neuregelung der Scheckbedingungen gelten Schecksperrn bei Banken nun auch unbegrenzt und nicht mehr wie früher nur 6 Monate.

Bei den Sparkassen wurde die Änderung nicht umgesetzt, hier sind Schecks weiter nur in 6-Monats Intervallen zu sperren!

6.4.2.2 Scheckarten

Inhaberscheck = wg "...oder Überbringer" (Streichung ist NICHTIG) => Bank zahlt an den Einreicher!

Namensscheck(Orderscheck [roter Balken am rechten Rand]) = nur an genannten Zahlungsempfänger (oder per Indossament Berechtigten) aus. (selten, hohe Beträge; zw. Banken;) - obwohl selten, ist der Scheck von Hause aus ein "geborenes Orderpapier"

Barscheck = s. Barzahlung

Verrechnungsscheck = "nur zur Verrechnung"

Will man einen Scheck als Verrechnungsscheck kennzeichnen sollte man übrigens unbedingt die Formulierung "Nur zur Verrechnung" ausschreiben. Die häufig praktizierte Lösung, nur zwei parallele Striche auf der Vorderseite anzubringen ist nicht ausreichend. Damit handelt es sich eigentlich um einen gekreuzten Scheck, den es aber in Deutschland nach ScheckG nicht gibt. Da es verschiedene Gerichtsurteile hierzu gibt, kann zwischen einer Behandlung als Barscheck, einer Behandlung als Verrechnungsscheck oder einer Unterstellung einer unklaren

Weisung (die nicht ausgeführt werden kann bzw. durch Rückfragen erst zu klären ist) alles passieren. Besser also diesen Ärger vermeiden.

LZB-Scheck = Bundesbank-Scheck

Bestätigte LZB-Schecks (§ 23 Bundesbankgesetz) erhält man bei seiner Bank gegen ein Entgelt. Die Bank zieht dann einen Scheck auf ihr eigenes LZB-Konto und lässt durch die LZB den Bestätigungsvermerk anbringen. Natürlich hat die Bank vorher das Geld von meinem Konto belastet oder gesperrt, zu dessen Zahlung sie sich mit dem LZB-Scheck aus ihrem eigenen Guthaben verpflichtet.

Bei der bestätigenden LZB-Niederlassung kann dieser Scheck dann bar eingelöst werden, bei anderen Niederlassungen nur zur Gutschrift eingereicht werden. Damit auch diese nicht ewig als "Ersatzgeld" im Wirtschaftskreislauf schwimmen gilt die Bestätigung nur 8 Tage,

Bsp: jemand will bei einer Insolvenzauktion eventuell eine Maschine kaufen. statt Bargeld nimmt er einen LZB-Scheck mit, da er bei Zuschlag sofort zahlen muss.

6.4.3 Wechsel = geborenes Orderpapier – sollte eigentlich nicht mehr vorkommen – aber Joker
Wird im Rahmen der Finanzierung + **LF 3 Außenhandel** (Sicherung [Wechselstrenge;
Avalwechsel = Bankbürgschaft; Bankakzept = Bank unterschreibt statt des Kunden; Solawechsel = Bezogner = Aussteller ohne Regress bei Forfaitierung]) behandelt. Ermöglicht dem Bezogenen - wg. des längeren Zahlungsziels (z.B. 90 Tage) - eine bessere Liquidität.

Der Wechsel ist ein geborenes Orderpapier[Blankoindossament macht ihn zum quasi Inhaberpapier], welches per Indossament übertragen wird.

6.4.4 electronic -> Kundenkarte

Übersicht:

6.4.4.1 Überblick s. Zahlungsverkehrsfragen im Internet!

Kundenkarten d. Kreditinstitute	Girokarte(früher: ec-Karte)
Geldkarten	Kreditkarten

Außerdem gibt es noch Rabattkarten (payback,...) von Unternehmen(Lufthansa; real; adler...) oder für Kleinbeträge Firstgate click & buy (zuerst registrieren lassen, dann kaufen. Daten des Käufers werden nicht an den Verkäufer übermittelt. Giropay wird von den Sparkassen/Volksbanken u. der Postbank seit 02/06 für ihre Kunden angeboten. Beim Kauf vom Verkäufer auf die homepage des Kunden weitergeleitet. Dieser zahlt, der Händler wird informiert.

Telebanking = per Telefon/Handy kann bezahlt werden. (Parkautomat; Straßenlaterne)

6.4.4.2 Kundenkarten /Girokarte=ec-Karte /Geldkarte

Als Basisfunktion[Kundenkarte] kann man hiermit zum Beispiel den Kontoauszugsdrucker bedienen. Institutsindividuell können auch noch Funktionen wie Bargeldabhebung am Automaten, electronic-cash Zahlung national oder grenzüberschreitend



girocard - oft noch EC-Karte genannt – ist eine Debitkarte!

In Deutschland ca 100 Mio. Karten(Banken – Sparkassen -) eventl. mit Co-Badging(zusätzl. Funktionen)

Mit near field communication(NFC)

I.d.R. bis 50 € ohne PIN.



Alternativen: Apple Pay o. Google Pay o. Klarna o. über PayPal App....

6.4.4.3 an der Kasse mit oder ohne PIN bezahlen

mit PIN = Verbindung zum Konto des Kunden wird aufgebaut und direkt abgebucht – für den Händler sicher aber teuer.

ohne PIN mit Unterschrift = Kunde erlaubt die spätere Abbuchung vom Konto über seine Unterschrift auf der Lastschrift – f. den Händler billiger aber auch unsicherer.



Logo für OLV und ELV

6.4.4.4 Kreditkarte

Die Kreditkarten werden von Banken oder Kreditkartenfirmen in verschiedenen Ausstattungen von "normal" (Silber, Classic, ...) über "besonders" (Goldkarte) und "exklusiv" (World Signia, Platinkarte) bis "super-exklusiv" (Centurion) herausgegeben. Neben dem Preis ändert sich damit normalerweise das Paket an Zusatzleistungen (Versicherungen, Serviceleistungen, Buchungsdienst, Lounge-Nutzung, Reisen etc.), die mit der Karte verknüpft sind.

Unter dem Begriff "Kreditkarte" werden normalerweise alle Karten zusammengefasst, die ein Logo einer Kreditkartenfirma tragen. Zu beachten ist, dass unter dem Begriff "Kreditkarte" verschiedene Sachen verstanden werden können, insbesondere hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten gegenüber dem Karteninhaber. Man unterscheidet :

debit card

Hierbei handelt es sich um eine Karte, bei der Zahlungen sofort vom Konto (entweder Girokonto oder Guthabenkonto für die Karte) abgebucht werden, wenn die Karte eingesetzt wird. Auch "normal" erscheinende Karten ohne Zusatz können von der Bank so ausgestattet werden, dass wie bei der Kunden-/ec-Karte direkt das Konto belastet wird

charge card

Der in Deutschland häufigste Fall einer Kreditkarte i.e.S.(i.w.S debit card, da ec-Karte) Die getätigten Umsätze werden hier gesammelt und gemeinsam (idR einmal pro Monat) fällig. Die gesamte Summe aller getätigten Käufe wird dann auf ein Mal vom Konto abgebucht.

credit card (selten in Deutschland)

Die "klassische" Form und besonders in den anglo-amerikanischen Ländern beheimatet. Da man dort so etwas wie einen Dispokredit auf dem Girokonto oft nicht kennt, wird die Karte als Kreditmittel benutzt. Getätigte Umsätze sind ab Entstehungszeitpunkt oder (meist) ab der monatlichen Rechnung zu verzinsen und der Saldo ganz oder in Raten zu begleichen. Auf den nicht bezahlten Teil der Verbindlichkeiten werden Sollzinsen berechnet.

Variante: Co-Branding-Karte: z.B.: ADAC-Visa-Karte

6.4.4.4 Zahlungsverfahren

Auf dem deutschen Markt gibt es momentan folgende Zahlungsverfahren zum elektronischen Zahlen an der Kasse :

ELV, Elektronisches Lastschriftverfahren

Dieses Verfahren wird von den Banken nicht offiziell unterstützt bzw. gerne gehasst. Das ELV-Verfahren verzichtet komplett auf eine Prüfung der Sperrdatei der Banken. Bei größeren Handels-Ketten wird oftmals eine hausinterne Sperrdatei von Karten geführt, bei denen schon einmal Zahlungsprobleme auftraten. Bei diesem Verfahren wird aus den Bankdaten des Magnetstreifens die Bankleitzahl und die Kontonummer ausgelesen und eine ganz normale Lastschrift mit Einzugsermächtigung (die der Kunde mit seiner Unterschrift erteilt) erzeugt. Hierbei spart der Händler zwar Systemkosten, bleibt aber auf dem Betrugsrisiko und dem Zahlungsausfall-Risiko sitzen, da unbemerkt auch gesperrte und gestohlene Karten eingesetzt werden können. Auch hier kann der Kunde oder die bezogene Bank die Lastschrift zurückgeben.

6.4.4.5

Zahlungssystem Bitcoin

Das Zahlungssystem Bitcoin besteht zum einen aus einer Datenbank, der Block-Chain (dt. Block-Kette), in der alle Bitcoin-Transaktionen verzeichnet sind. Das Bitcoin-Zahlungssystem verwendet ein Peer-to-Peer-Netzwerk, zu dem sich alle teilnehmenden Rechner mithilfe eines Programms, dem Bitcoin Core, verbinden. In diesem Bitcoin-Netzwerk werden alle Bitcoin-Transaktionen verzeichnet. Die Block-Chain wird redundant und dezentral auf allen Bitcoin Cores gespeichert und verwaltet und laufend über das Bitcoin-Netzwerk aktualisiert. Um das Bitcoin-System für Zahlungen nutzen zu können, muss ein Bitcoin Core auf dem Computer installiert und die Verbindung über das Internet zum Bitcoin-Netzwerk hergestellt werden.

Zahlungen finden an pseudonyme Adressen statt, welche die Software für jeden Teilnehmer beliebig neu erzeugen kann. Eine Identifizierung der Handelspartner ermöglicht Bitcoin nicht. Eine vollständige Anonymität garantiert das System allerdings auch nicht, da die Kette aller Transaktionen öffentlich in der Transaktionsgeschichte verzeichnet wird und eine Verknüpfung von Bitcoinadressen mit identifizierenden Informationen prinzipiell möglich ist. Wie bei Zahlungen mit Warengeld, kann eine Bitcoin-Transaktion nicht widerrufen werden, nachdem sie durch das Netzwerk bestätigt wurde. Die Bestätigung einer Zahlung dauert etwa zehn bis sechzig Minuten, wobei die Bestätigung umso verbindlicher wird, je länger sie zurückliegt, d. h. je mehr neue Blöcke gefunden und bestätigt wurden. Zur Durchführung einer Zahlung kann eine Gebühr abgeführt werden, wobei Zahlungen mit höheren Gebühren bevorzugt bestätigt werden.

Lt. EuGH 22.10.15 sind Umtauschumsätze mit Bitcoins von der MwSt befreit = wie "normales" Geld.

Info:

Unter einer Blockchain (auch Block Chain, englisch für Blockkette) wird eine Datenbank verstanden, deren Integrität (Sicherung gegen nachträgliche Manipulation) durch Speicherung des Hashwertes des vorangehenden Datensatzes im jeweils nachfolgenden, also durch kryptographische Verkettung, gesichert ist.[1]

Das Verfahren ist die technische Basis für sogenannte Kryptowährungen, kann aber ggf. darüber hinaus in verteilten Systemen zur Verbesserung/Vereinfachung der Transaktionssicherheit im Vergleich zu zentralen Systemen beitragen.

Die Funktionsweise ähnelt dem Journal der Buchführung. Es wird daher auch als „Internet der Werte“ (Internet of value) bezeichnet. Eine Blockchain ermöglicht es, dass in einem dezentralen Netzwerk eine Einigkeit zwischen den Knoten erzielt werden kann.

Probleme:

- Handel nur online möglich
- Rechenaufwand=Energiebedarf für die Erstellung eines neuen bitcoin. Andere Kryptowährungen haben die Methode geändert.
- Spekulationsobjekt (Entwicklung über die Zeit u. auch zw. den Kryptowährungen)
- Durch die Endlichkeit der Anzahl – Deflationsgefahr
-

Übungen:

Hauptseite-> Nr. 40 -> 329ff